

der Einbürgerung würdig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb **beantragt:**

Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:

- **Herrn Luigi Ciano**
- **Herrn Thorsten Jägle**
- **Herrn Oguzhan Oymak**
- **Herrn Laser Sancar**
- **Frau Yaren Sancar**

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Neubau Trafostation «Heuweg»

Die Ortsbürgergemeinde Rapperswil sieht bekanntlich vor, ihre am Heuweg 6 bestehende Wohn- und Gewerbeliegenschaft abzubauen und stattdessen ein neues Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage zu errichten. Für dieses Projekt hatte die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit über Fr. 255'000.00 genehmigt. Für die Realisierung des in der Zwischenzeit ausgearbeiteten Bauprojekts liegt der ebenfalls am 7. Juni 2024 stattfindenden Ortsbürgergemeindeversammlung nun ein Antrag für die Genehmigung eines Baukredits vor. Sollte dieser genehmigt werden, wird anfangs 2025 mit den Abbrucharbeiten am Heuweg begonnen.

Im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Bauprojekt der Ortsbürgergemeinde Rapperswil bietet sich den Technischen Betrieben nun die Möglichkeit, die Kapazität der Elektroversorgung im Gebiet östlich der Seetalstrasse, insbesondere entlang des alten Schulwegs und des Heuwegs, zu verstärken. Diese Stärkung ist erforderlich, um sowohl den

Bedarf der bereits begonnenen Überbauung auf Parzelle 359 am alten Schulweg zu decken als auch um entsprechende Kapazitätsreserven für künftige Bedürfnisse zu schaffen sowie um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Im Rahmen von Vorgesprächen hatte sich die Ortsbürgergemeinde, vertreten durch die Ortsbürgerkommission, bereit erklärt, der Elektroversorgung Rapperswil im Untergeschoss des vorerwähnten Neubaus einen Raum für die Errichtung einer neuen Transformatorenstation, der «TS 38 Heuweg», zur Verfügung zu stellen. Der innerhalb des Gebäudes gewählte Standort könnte über den gesamten Lebenszyklus der Anlage (40 Jahre) hinweg erhalten und durch einen separaten Dienstbarkeitsvertrag im Grundbuch gesichert werden. Auch könnten die Anforderungen gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), insbesondere in Bezug auf Emissionen an empfindliche Orte, dank der Gebäudetopologie eingehalten werden.

Die neue Transformatorenstation soll mittelspannungsseitig zwischen den beiden bestehenden Transformatorenstationen "TS 15 Oberdorf" und "TS 19 Sandweg" eingebunden werden. Die erforderlichen Rohrtrassen für die Verbindung zur TS Sandweg über den Heuweg und über den Kappelenweg zum Sandweg sind bereits gesichert. Lokale Öffnungen von bestehenden Elektro-Schächten werden benötigt, um die Kabel zu verlegen. Zur Anbindung an die TS Oberdorf wird eine neue Rohrtrasse benötigt, welche vom Heuweg über den alten Schulweg bis zur Kreuzung Lenzhardstrasse verläuft.

Die neue Transformatorenstation «TS 38 Heuweg» bietet auch im Bereich des Niederspannungsverteilnetzes und für bestehende sowie zukünftige Hausanschlüsse wesentliche Vorteile. Durch kürzere Einspeisewege der Hausanschlüsse erhöhen sich die Netzqualität und die Netzstabilität. Des Weiteren erhöht ein engmaschiges Niederspannungsverteilnetz die Versorgungssicherheit, da bei einem örtlichen Störfall die Stromversorgung über andere Transformatorenstationen und Verteilboxen sichergestellt werden kann. Die dafür erforderlichen Rohranlagen für die Verkabelung sind teilweise vorhanden, örtliche Öffnungen im Versorgungsgebiet sind aber notwendig.

Die Technischen Betriebe Rapperswil sind überzeugt, mit dem geplanten Standort der neuen Transformatorenstation «Heuweg» im Zusam-

menhang mit der Überbauung der Parzelle 1506 am Heuweg eine technisch gute und eine strategisch zukunftsorientierte Lösung gefunden zu haben.

Im Rahmen des Projekts sind folgende Arbeiten geplant:

- Lieferung, Montage und Installation der Transformatorenstation,
- Lieferung, Montage und Installationen Niederspannungshauptverteilung
- Die für den Einbau einer Transformatorenstation erforderlichen speziellen Ausbauten im Neubau,
- örtliche Öffnungen für den Kabelzug der Mittelspannung und Niederspannung, Verbindungen und Hausanschlüsse,
- Grabarbeiten und Einbau Rohranlage am Alten Schulweg

Kosten

Laut Antrag des Betriebsleiters der Technischen Betriebe und den Berechnungen beauftragten Elektroingenieurbüros werden für den Einbau der neuen Transformatorenstation «Heuweg» folgende Kosten (exkl. MwSt.) veranschlagt:

Baumeister / Tiefbau	CHF	235'400
Spezielle Ausbauten im Gebäude	CHF	100'000
Mittelspannungsanlage	CHF	68'000
Niederspannungsanlage	CHF	49'000
Öffentliche Beleuchtung	CHF	9'000
Bewilligungen / Gebühren	CHF	15'000
Unvorhergesehenes	CHF	4'000
Planungshonorar	CHF	<u>56'000</u>
Total Kosten exkl. MwSt.	CHF	536'400
MwSt. 8.1 %	CHF	<u>43'450</u>
Total Kosten inkl. MwSt. (gerundet)	CHF	580'000

Antrag

Für den Einbau der Transformatorenstation „TS 38 Heuweg“ in den geplanten Neubau am Heuweg 6 (inkl. Mittel- und Niederspannungserschliessung) sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 580'000.00 (inkl.

MwSt.) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich zu Lasten des spezialfinanzierten Betriebes der Elektrizitätsversorgung. Die Umsetzung dieses Projekts erfolgt unter dem Vorbehalt des rechtskräftig genehmigten Verpflichtungskredit für den Neubau des MFH Heuweg 6 (Traktandum 4 der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024).

5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Industriegleisanlage Bündtenschachen

Die Gemeinde Rapperswil ist seit Jahrzehnten Eigentümerin und Betreiberin einer Industriegleisanlage im Rapperswiler Industriegebiet «Bündtenschachen». Die besagte Gleisanlage schliesst ostseitig (Nähe Bahnhof Wildegg) ans Schienennetz der SBB an und endet westseitig beim Prellbock im Kurvenbereich der Industriestrasse. Die aus einem Stammgleis und den zu den einzelnen Betrieben führenden Anschlussgleisen dienende Anlage dient zur Hauptsache dem Warentransport für die im Industriegebiet angesiedelten Betriebe.

Die Gleisanlage wird einer jährlichen Inspektion unterzogen. Die im März 2023 durchgeführte Kontrolle hatte gezeigt, dass sich die Anlage zu dieser Zeit – abgesehen von kleinen Mängeln, welche im Rahmen des regulären Unterhalts behoben werden können – grundsätzlich in einem ihrem Alter entsprechenden und bis dato akzeptablen Zustand befand. Angesichts der hohen Frequentierung und der dauerhaft starken Belastung der Gleisanlage zeichnete sich laut den Inspektionsunterlagen jedoch ein Sanierungsbedarf an einigen Streckenabschnitten und Weichen ab. Es zeigte sich, dass eine Instandstellung der Gleisinfrastruktur unumgänglich ist, um die Lebensdauer und insbesondere die Betriebssicherheit der Gleisanlage zu gewährleisten. Ein unvorhergesehener Ausfall der Gleisanlage oder gar ein aufgrund eines ungenügenden Unterhalts mitverschuldeter Unfall hätte schwerwiegende Konsequenzen für die Gemeinde als Gleisbetreiberin sowie auch betriebliche und finanzielle Folgen für die nachanschliessenden Unternehmungen, welche auf eine unterbruchfreie Anlieferung der Güter via Bahntransport angewiesen sind.

Für den Unterhalt und die Erneuerung der Gleisanlagen haben sowohl die Gemeinde (im Bereich des Stammgleises) als auch die nachan-